

Anhang zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV) ¹⁾ Schuljahr 2015/2016

1. Angebote und Tarife

Angebotsbereich	Umfang	Hinweise	Tarif ²⁾ pro Schuljahr
Brückenangebote	Schulischer Anteil 1 - 2,5 Tage pro Woche		7'300
	Schulischer Anteil 3 - 5 Tage pro Woche		12'400
Berufsfachschule	Einzeljahreslektion ³⁾	1 - 7 Jahreslektionen	910 pro Jahreslektion
	Teilzeit ⁴⁾	Duale Lehre (1 - 2 Tage), mit oder ohne lehrbegleitende Berufsmaturität, Nachholbildung (inkl. individuelle Begleitung EBA) ⁴⁾	7'300
	Vollzeit	Lehrwerkstätten, HMS, Basislehrjahr (inkl. üK und individuelle Begleitung EBA)	12'400
Berufsmaturität nach der Lehre	Vollzeit 1 Jahr ⁵⁾		12'400
	berufsbegleitend, 2 Jahre ⁵⁾		7'300
überbetriebliche Kurse (üK)	Pauschale pro üK-Teilnehmertag ⁶⁾	Reglement zur Subventionierung von üK vom 16. September 2010	http://www.sbbk.ch/dyn/21108.php
Interkantonale Fachkurse (IFK)	Tarif festgelegt aufgrund Vorjahresrechnung	Leistungsvereinbarungen zwischen Anbieter und SBBK	http://www.sbbk.ch/dyn/20862.php
Qualifikationsverfahren ⁷⁾	Pauschale für administrativen Aufwand	Reguläres Verfahren gemäss Art. 30 BBV	150 pro Qualifikationsverfahren

¹⁾ Entscheid der Vereinbarungskantone BFSV vom 25. Oktober 2013, Inkrafttreten per 1. August 2015.

²⁾ Die Basis für die Beiträge bilden die Ergebnisse der Erhebung des BBT für die Jahre 2010 bis 2012.

³⁾ Beim Besuch von weniger als 8 Lektionen pro Woche kommt der Einzellektionentarif zur Anwendung.

⁴⁾ In Fällen, in denen der berufliche und der allgemeinbildende Unterricht an zwei verschiedenen ausserkantonalen Orten stattfindet, ist maximal der ordentliche Tarif fällig. Die Aufteilung wird zwischen den beteiligten Kantonen geregelt.

⁵⁾ Andere Formen: Beitrag je nach Dauer (Gesamtbeitrag über die ganze Dauer CHF 12'400).

⁶⁾ Entscheid der Konferenz der Vereinbarungskantone BFSV vom 26. Oktober 2007.

⁷⁾ Entscheid der Konferenz der Vereinbarungskantone BFSV vom 26. Oktober 2012, Inkrafttreten per 1. August 2013.

Angebotsbereich	Umfang	Hinweise	Tarif ²⁾ pro Schuljahr
	Teilpauschalen pro Phase ⁸⁾	Validierungsverfahren gemäss Art. 31 BBV	Maximal 7'300 pro Validierungsverfahren

In diesen Beiträgen ist ein pauschaler Infrastrukturaufwand in der Höhe von 10% der Nettobetriebskosten enthalten (gemäss § 5 Abs. 2 lit. b).

2. Stichdatum

Stichdatum für die Ermittlung der Schülerzahl ist der 15. November.

⁸⁾ Gemäss Empfehlung SBBK-Vorstand vom 15. März 2012 betreffend interkantonale Abgeltung von Validierungsverfahren.